



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: 20:01 Uhr
Ende: 20:17 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Gayer, Simone
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Reinhard, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Vereidigung von Ralf Sendelbach als neu gewählter Erster Bürgermeister der Gemeinde Niedernberg **052/2024**
- 3 Bestellung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters Ralf Sendelbach zum Eheschließungsstandesbeamten **053/2024**

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:01 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 27.02.2024 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 16:0; Stimmenthaltungen: -). Die Niederschrift vom 19.03.2024 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

Diana Reinhart spricht vor. Sie berichtet, dass ihr Mann Eugen Reinhart an einer Fortbildung „Vom Spannungsfeld zur Lösungswelt“ von Josef Göppel teilnehmen wird. Hier geht es um die Zusammenarbeit von Kommune und Landwirtschaft. Gerne wird er im Nachgang hierzu berichten.

Weiterhin berichtet sie von der Demonstration am vergangenen Freitag auf der Waldwegbrücke und teilt mit, dass am kommenden Freitag eine weitere Demonstration geplant sei. Frau Reinhart ist sehr erschrocken über die Hintergründe der „braunen“ Demonstration. Bürgermeister Sendelbach teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung über die Demonstration in Kenntnis gesetzt wurde. Es steht jedermann ein Recht zur Demonstration zu. Die Demonstration ist im Voraus anzumelden.

TOP 2 Vereidigung von Ralf Sendelbach als neu gewählter Erster Bürgermeister der Gemeinde Niedernberg

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Amtszeit des neuen Ersten Bürgermeisters Ralf Sendelbach hat am 03.04.2024 begonnen.

Gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn seiner Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten. Den Diensteid nimmt nach Art. 27 Abs. 3 Alt. 1 KWBG das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Jürgen Klement, ab.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

TOP 3 Bestellung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters Ralf Sendelbach zum Eheschließungsstandesbeamten

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Ralf Sendelbach wird vom 09.04.2024 an in jederzeit widerrufflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Niedernberg bestellt. Der Wirkungsbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Ralf Sendelbach wurde zum neuen Ersten Bürgermeister der Gemeinde Niedernberg gewählt. Für die Bestellung zum Standesbeamten ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Bestellung wird wirksam durch Aushändigung der Bestellungsurkunde (§ 1 Abs. 2 Personenstands-Ausführungsverordnung (AVPStG)).

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Im Zusammenhang mit der Vornahme von Eheschließungen können erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorgenommen werden, Personenstandsurkunden ausgestellt und Namensklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen beglaubigt und beurkundet werden.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zur Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 AVPStG). Eine entsprechende Schulung könnte vom Ersten Bürgermeister Ralf Sendelbach im Juli 2024 besucht werden.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in